

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Hersteller
it is hereby certified that the firm

KGW Schweriner Maschinen- und Anlagenbau GmbH

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

19055 Schwerin, Wismarsche Straße 380

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:
is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Normen/Regelwerke
DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11	DIN 18809	DIN 4132	DIN FB 103 / 104
DIN 15018	DIN 4112 (dyn.)	DIN 4133 (dyn.)	RIL WiEnAn
DIN 18801	DIN 4119	DIN 4420	
DIN 18808	DIN 4131 (dyn.)	DIN 4421	

Schweißprozesse
Welding Processes

111 - Lichtbogenhandschweißen (E)
135 - Metall-Aktivgasschweißen (MAG)
136 - Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode
12 - Unterpulverschweißen

Grundwerkstoffe
Parent Metals

S235, S275, S355
sowie andere zugelassene Werkstoffe nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
- sowie hochfeste schweißgeeignete Feinkornbaustähle nach allg. bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.1-1

Erweiterungen/Einschränkungen
Extensions

RIL WiEnAn -Richtlinie für Windenergieanlagen / Verfahren 121 und 123 - UP, 135/136 (tMAG) und das Schweißen von Feinkornbaustählen nur mit gültiger Verfahrensprüfung gemäß EN 15614-1 bzw. Richtlinie DVS 1702.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator
(Name, christian name, date of birth, profession)

Albrecht, Jörg geb.: 05.02.1968
International Welding Engineer

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Deputy
(Name, christian name, date of birth, profession)

Kartzewski, Manfred geb.: 15.06.1953
Schweißfachmann

Bemerkungen
Remarks

Der SFM, Herr Kartzewski, ist zugelassen für Arbeiten im Rahmen der DIN 18800-7:2002-09 für die Klassen B und C.

Gültigkeitszeitraum
Validity period

vom 01.08.2011 bis 06.11.2012

Bescheinigungs-Nr.
Verification Certificate No.

G 722/2000

ausgestellt am
Issued on

01.08.2011

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite
General requirements
p.t.o.

Dr. Koch

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen nicht vor.

Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.